



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 2
143. Jahrgang
Köln, den 15. Januar 2003

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.	
Nr. 18 Dank des Heiligen Vaters für den Peterspfennig.....	15
Bekanntmachungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands	
Nr. 19 Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse	15
Erlasse des Herrn Erzbischofs	
Nr. 20 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) – Berichtigung.....	16
Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates	
Nr. 21 Brief des Generalvikars an die Pfarrgemeinden im Erzbistum Köln zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin	16

Nr. 22 Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge während der Zeit des Erholungsurlaubs der Priester für 2003	17
Nr. 23 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2002	18
Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 24 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten.....	18
Nr. 25 Offene Stellen für pastorale Dienste	18
Nr. 26 Personalchronik	18

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 18 Dank des Heiligen Vaters für den Peterspfennig

Aus dem Vatikan, am 4. Dezember 2002

Eminenz!
Hochwürdigster Herr Kardinal!

Aus einer Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur in Berlin geht hervor, daß Sie den Betrag von € 277.850,00 als Peterspfennig der Erzdiözese Köln für das Jahr 2002 überwiesen haben, um dadurch das weltumgreifende pastorale Wirken von Papst Johannes Paul II. zu fördern.

Für diesen großzügigen Beitrag der Christen Ihrer Teilkirche zur Erfüllung der vielgestaltigen Aufgaben des Nachfolgers Petri im Dienste an der universalen Kirche möchte ich Ihnen in hohem Auftrag sehr herzlich danken.

Sowohl persönliche wie gemeinschaftlich erbrachte Opfer als auch der engagierte Einsatz zugunsten der mannigfaltigen

Aufgaben der Weltkirche in den Pfarrgemeinden sind ein deutliches Zeichen der Mitverantwortung aller für die Kirche und sprechen für die tiefe Verbundenheit, die uns ein lebendiger Glaube mit allen Schwestern und Brüdern schenkt. Daher darf ich Sie, Eminenz, freundlich bitten, den innigen Dank des Heiligen Vaters für die geleistete Unterstützung in entsprechender Weise an die Gläubigen und deren Seelsorger zu übermitteln.

Seine Heiligkeit erbittet Ihnen persönlich, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirten Sorge anvertraut sind, von Herzen Gottes Beistand und erteilt Ihnen allen gern den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Wertschätzung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

Angelo Kardinal Sodano
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Bekanntmachungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 19 Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse

Bonn, den 1. Januar 2003

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands – Anstalt des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Köln wird gemäß § 4 Abs. 3 ihrer Satzung durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands bestellt. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Der Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands besteht ab dem 1. 1. 2003 aus den Vorstandsmitgliedern

Assessorin Gabriele Boßmann,
Dipl.-Math. Josef Hutter,
Dipl.-Math. Dipl. Theol. Norbert Newinger,

die jeweils durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands bestellt worden sind. Das bisherige Vorstandsmitglied Dipl. Volkswirt Dr. Norbert Kopp ist zum 31. 12. 2002 aus dem Vorstand ausgeschieden.

gez. Pater Dr. Hans Langendörfer SJ
Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 20 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) – Berichtigung

Die im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Nr. 310, S. 283 ff. veröffentlichte Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) wird zu I. Ziffer 6 wie folgt berichtigt:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 2 der Anlage 26 KAVO wird das Wort „Sonderzahlungen“ berichtigt durch die Worte „Einmalzahlungen (z. B. Weihnachtsszuwendung, Urlaubsgeld)“.
2. § 4 Abs. 1 der Anlage 26 KAVO hat folgende Fassung:
„(1) Die Durchführung des Anspruchs des Mitarbeiters auf Entgeltumwandlung wird durch Vereinbarung zwischen

Mitarbeiter und Dienstgeber geregelt.“

3. Es wird folgender § 5 der Anlage 26 KAVO hinzugefügt:

„§ 5

In-Kraft-Treten/Befristung

Diese Bestimmungen treten rückwirkend zum 1. Juni 2002 in Kraft und sind bis zum 31. Dezember 2004 befristet.“

Köln, den 20. Dezember 2002

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 21 Brief des Generalvikars an die Pfarrgemeinden im Erzbistum Köln zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin

Liebe Brüder und Schwestern!

Ende Mai wird in Berlin ein Ökumenischer Kirchentag stattfinden. Ein solches großes gemeinsames Treffen katholischer und evangelischer Christen, an dem sich auch viele Christen aus anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften beteiligen werden, ist ein herausragendes Ereignis im ökumenischen Leben Deutschlands. Unser Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, hat mich deshalb beauftragt, den Gemeinden unseres Erzbistums aus diesem Anlass den folgenden Brief zu schreiben.

Die deutschen Bischöfe danken allen, die sich für das Gelingen des Ökumenischen Kirchentages einsetzen. Vielen ist bewusst, dass der Versuch eines Ökumenischen Kirchentages auf nationaler Ebene ein Wagnis ist. Es gibt für ein Treffen dieser Größenordnung noch keine Erfahrungen. Wir kennen zwar Katholiken- und Kirchentage, doch sind diese in mancher Hinsicht von unterschiedlichen Traditionen und Gepflogenheiten geprägt.

In Berlin wird ein eindrückliches ökumenisches Zeichen gesetzt. Wir Christen in Deutschland haben eine gemeinsame Sendung für unsere Welt, unbeschadet der Zugehörigkeit zu verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.

In unserer Gesellschaft werden wir mit vielen Herausforderungen konfrontiert, denen wir uns gemeinsam zu stellen haben. Die bio-ethische Debatte in unserem Land zeigt dies. Gemeinsam müssen wir uns für Menschenwürde und innergesellschaftliche sowie weltweite Gerechtigkeit einsetzen. Unser gemeinsamer Beitrag aus dem Geist des Evangeliums für ein zukunftsfähiges Deutschland und ein friedfertiges Europa im Konzert der Weltmächte wird immer wichtiger.

Nicht zuletzt bedrängt uns alle die Sorge, was aus dem Christentum in Deutschland insgesamt wird. Vielerorts ist das Gespür dafür gewachsen, dass wir der steigenden Zahl nichtchristlicher Zeitgenossen in Deutschland das Evangelium Jesu Christi gemeinsam bezeugen müssen. Unser Land braucht entschiedene und bekehrte Christen mindestens so dringlich wie Investoren, die die Wirtschaft ankurbeln. Wir brauchen in Deutschland eine neue Kultur der Gerechtigkeit und Liebe,

die dem Egoismus und der gesellschaftlichen Kälte Paroli bietet. Wer sich dafür stark machen will, auch unter den Nichtchristen, sollte unser Partner sein. Berlin 2003 könnte dafür ein unüberhörbares Signal geben.

Unsere Bischöfe wünschen und hoffen, dass der Ökumenische Kirchentag Berlin 2003 gelingt. In diesen Tagen möge sich erfüllen, was das Leitwort sagt: Ihr sollt ein Segen sein. Die Kirche soll und darf die Menschen segnen. Sie darf den Segen Gottes nicht nur wünschen, sondern in Vollmacht zusprechen. Wenn sie dies in Gemeinsamkeit mit den getrennten Brüdern und Schwestern tut, kommt die wichtige Zielsetzung kirchlichen Handelns zum Tragen, die Menschen mit Gott und der Fülle seines Segens, den er uns in Jesus Christus geschenkt hat, in Berührung zu bringen. Alle sollen Segen erfahren und ein Segen werden.

Damit dies wahr wird, bedarf es als erstes der Treue zu Gottes Wort und der apostolischen Überlieferung. Diese Treue ist heute in Gefahr. Hier und da ist der Ratschlag zu hören: „Möge jeder etwas nachgeben, dann trifft ihr euch in der Mitte!“ Ökumenische Erfolge wird es jedoch nicht durch Abschleifung der Profile geben. Der Glaube der Apostel ist keine Handelsware, die beliebig zur Verfügung steht.

Das gilt insbesondere im Hinblick auf die kostbare Gabe der Eucharistie, die der Herr seiner Kirche anvertraut hat. Im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentages ist die Erwartung laut geworden, in Berlin die eucharistische Gastfreundschaft zu praktizieren. Es schmerzt uns, dass wir hierzu nicht in der Lage sind. Solange die ökumenischen Partner sich in Grundüberzeugungen widersprechen, ist eine Einheit am Tisch des Herrn unwahrscheinlich. Die Eucharistie bezeichnet ja, was uns noch fehlt: die sichtbare und volle Einheit der Kirche Jesu Christi. Zu dieser gehört nach unserer Überzeugung die Einheit im Glauben, in der Feier aller Sakramente und im apostolischen Amt, im Leben und im Dienst. Wir müssen alles tun, um diese Einheit zu erreichen. Dabei kann uns ermutigen, was auf dem ökumenischen Weg bereits erreicht worden ist. Gehen wir zielstrebig weiter, ohne vorschnell den Weg selbst zum Ziel zu erklären. Nehmen wir alle Chancen wahr, die uns heute schon gegeben sind.

Ökumene verlangt weiterhin nach einem geschwisterlichen Umgang mit dem ökumenischen Partner. Dazu gehört die Ehrfurcht vor dem, was dem anderen heilig ist. Wahre öku-

menische Gesinnung versucht zu verstehen, ehe sie beurteilt oder gar verurteilt. Fragen wir einander:

„Was bedeutet dir das, was du tust?“ „Warum hältst du daran fest?“ „Aus welchen Quellen lebt dein Glaube?“ „Was bringt dich täglich neu mit Gott in Berührung?“ „Was hilft dir, gute Früchte zu bringen, die auch andere auf Gott aufmerksam machen?“

Es kann helfen, wenn wir uns beim Ökumenischen Kirchentag und schon bei seiner Vorbereitung solche und ähnliche Fragen stellen. Wir müssen lernen, vertrauensvoll gegenseitig unsere geistlichen und kirchlichen Erfahrungen auszutauschen. Kennen wir einander wirklich schon hinreichend, vor allem in dem, was uns gemeinsam am Herzen liegen muss: Wie das Evangelium Jesu Christi in unsere Biographien eingreift und die Welt verändert?

Unsere Gesellschaft wird nicht durch spektakuläre Aktionen für das Evangelium interessiert, sondern allein durch Menschen, die „anders“ sind – eben, weil sie Jesus Christus und seine Verheißung kennen und aus ihr leben.

Aus solchen Überlegungen erwächst die Grundaufgabe der eignen Hinwendung zum Herrn. Das ist die beste Vorbereitung für Berlin. Das Bemühen, sich selbst immer tiefer mit Jesus Christus zu verbinden, die Bekehrung zum Evangelium in der eigenen Kirche als Aufgabe anzupacken, fördert die Einheit im Glauben.

Wir schauen dem kommenden Ökumenischen Kirchentag Berlin 2003 mit großen Erwartungen entgegen und wünschen ihm einen segensreichen Verlauf.

Köln, den 27. Dezember 2002

Norbert Feldhoff, Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Dieser Brief soll in der nächsten Zeit in allen Gemeinden in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

Nr. 22 Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge während der Zeit des Erholungsurlaubs der Priester für 2003

Köln, den 17. Dezember 2002

Der geltende Personalplan für Pastorale Dienste in der Pfarreseelsorge des Erzbistums Köln geht davon aus, dass die Priester eines Seelsorgebereiches bzw. Dekanates die Vertretung, insbesondere bei Abwesenheit infolge Erholungsurlaub, durch Absprache untereinander regeln und sich gegenseitig vertreten (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15. 11. 1981, Nr. 286, Abs. 1.3.).

Die Herren Dechanten werden daher gebeten, rechtzeitig innerhalb des Dekanates mit allen Mitbrüdern den Urlaub zu planen und abzustimmen.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Pfarrer gehalten sind, ihren Urlaub beim Dechanten anzumelden.

In Ausnahmefällen kann bei besonderen Belastungen die Vermittlung einer Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge für den Zeitraum von 4 bis maximal 5 Wochen pro Seelsorgebereich über das Generalvikariat beantragt werden.

Diese Anträge zur Vermittlung einer Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge sind *spätestens zum 28. Februar 2003* schriftlich an die Hauptabteilung Seelsorge-Personal unter Angabe des

gewünschten Vertretungszeitraumes zu richten. Später eintreffende Vermittlungsgesuche können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Priester in der Ausländerseelsorge die Genehmigung zum Urlaub durch das Generalvikariat erhalten. Die für sie eventuell notwendigen Vertreter werden durch den Generalvikar ernannt (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. 11. 1984, Nr. 257, Ziff. IV, § 27). Der Antrag auf Urlaubsgenehmigung ist mindestens 6 Wochen vor Urlaubsantritt an das Ausländerreferat des Generalvikariates zu richten.

Wenn im Sonderfall die Leiter der ausländischen Missionen selbst einen ausländischen Priester für die Übernahme einer Vertretung/Aushilfe besorgen, muss dieser *spätestens zwei Monate vor Beginn der Vertretung* – u. a. aus krankensicherungsrechtlichen und Visumsgründen dem Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, unter Angabe von Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnort und Zeitraum der Vertretung benannt werden. Diesen Angaben ist eine Kopie des Erlaubnisschreibens des Ordinarius oder Ordensoberen des ausländischen Priesters beizufügen, aus der hervorgeht, dass er die Aushilfe leisten darf. Wird auch eine Aushilfe in der Beichte gewünscht, ist der Nachweis der Beichtjurisdiktion erforderlich.

Dies gilt auch für den Sonderfall, dass die Pfarrer eines Dekanates selbst einen ausländischen Priester für die Aushilfe in der Seelsorge besorgen. In diesem Fall bedarf es zusätzlich einer Vorabgenehmigung durch die Hauptabteilung Seelsorge-Personal.

Über die Aushilfstätigkeit wird zwischen dem betreffenden Priester und dem Erzbistum Köln eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Die Vergütung erfolgt nach der Ordnung zur Vergütung von Hilfeleistungen in der Seelsorge (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 30. 11. 2001, Nr. 255) durch die Kirchengemeinde.

Der ausländische Priester darf bei Antritt seines Dienstes im Erzbistum Köln das 70. Lebensjahr nicht erreicht haben, da für ältere Priester kein Versicherungsschutz durch das Erzbistum Köln gegeben ist.

Der ausländische Priester unter 70 Jahren wird für die Dauer der Aushilfe/Vertretung gegen akut auftretende Krankheiten versichert. Die Krankenversicherung tritt nicht ein für Krankheiten, die bereits vor Antritt des Einsatzes festgestellt wurden. Dies gilt auch für Zahnerkrankungen, Zahnprothesen, Brillen usw.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit als „Aushilfsgeistlicher“ eine Erwerbstätigkeit im Sinne des Ausländergesetzes ist. Solche Aushilfen/Vertreter, die nicht aus EU-Ländern kommen, benötigen daher grundsätzlich eine „Aufenthaltserlaubnis“ in Form eines „Sichtvermerkes“, die vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zu erteilen ist. Es stellt einen Verstoß gegen die geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen dar und ist mit einer illegalen Einreise gleichzusetzen, wenn Geistliche mit einem Touristenvisum einreisen und eine Tätigkeit gegen Zahlung einer Vergütung/Entgelt ausüben. Eine Kopie des Visums ist daher vor Beginn der Vertretungstätigkeit dem Erzbischöflichen Generalvikariat vorzulegen.

Nr. 23 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2002

Köln, den 27. Dezember 2002

Für die Heizkostenbeiträge gemäß § 7a der Anlage 7 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 1. April 1993 (Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 94 Seite 99), zuletzt geändert am 7. Januar 2002 (Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 39 Seite 43) werden folgende Beiträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostenansätze festgesetzt hat, für

den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 bekannt gegeben:

Energieträger	€ je qm Wohnfläche – jährlich –
Heizöl EL, Abwärme	7,86
Gas	8,02
Fernheizung, feste Brennstoffe (Koks, Kohle), schweres Heizöl	9,00

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen**Nr. 24 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten**

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 4. 2. 2003 im Matuschuhhaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln um 15.00 Uhr.

Thema: „Wisst, dass sich der Herr inmitten der Kochtöpfe aufhält!“ (Teresa von Avila) – Zur Spiritualität des Alltags

Referent: Msgr. Rainer Fischer, Köln

Nr. 25 Offene Stellen für pastorale Dienste

An folgenden Krankenhäusern sind freie Stellen in der Krankenhaus-Seelsorge zu besetzen:

Bonn, Universitätskliniken 1 Pastoralreferent/in,

Köln, Städt. Klinikum Merheim
1 Pfarrer, 0,5 Gemeindeferent/in

Köln, Städt. Klinikum Holweide
ab 1. 9. 2003 1 Pastoralreferent/in

Leverkusen, St.-Josefs-Krankenhaus
0,5 Stelle für Pastoralen Dienst
(Diakon, PR, GR)

Neuss, Lukas-Krankenhaus 0,5 Pastoralreferent/in

Remscheid, Sana-Klinikum 1 Pfarrer

Erfstadt, Marien-Hospital 0,5 Gemeindeferent/in

Reichshof Eckenhausen, Reha-Zentrum
1 Gemeindeferent/in

Radevormwald, Evangelisches Krankenhaus
0,5 Stelle für Pastoralen Dienst
(Diakon, PR, GR)

Interessenten können sich bei Herrn Diakon Bernd Reimann, Hauptabt. Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12 oder 15 10, informieren.

Nr. 26 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

2002

28. 10. Nies Karl-Josef, Pfarrer, mit Wirkung vom 18. Januar 2003 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an St. Severin in Ruppichteroth, St. Maria Magdalena in Ruppichteroth-Schönenberg und St. Servatius in Ruppichteroth-Winterscheid

im Seelsorgebereich Ruppichteroth des Dekanates Neunkirchen;

1. 12. Dederichs Michael, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrer an St. Anna in Düsseldorf-Niederkassel im Seelsorgebereich Ober- und Niederkassel des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerd;
 3. 12. Heße Dr. Stefan, Repetent, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Februar 2003 für fünf Jahre zum Diözesanbeauftragten für Hörfunk und Fernsehen im Erzbistum Köln;
 4. 12. Hennes Ulrich, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Sekretär des Weltjugendtages 2005 in Köln;
 4. 12. Koch Dr. Heiner, Prälat, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Generalsekretär des Weltjugendtages 2005 in Köln;
 11. 12. Feldgen Christian, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich Obere Sieg des Dekanates Wissen;
 11. 12. Niederhausen Hans-Helmut, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Dekanatspräsidenten der Kath. Frauengemeinschaft (kfd) und zum Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Troisdorf;
 15. 12. Jansen Pater Karl-Leo SVD, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen für weitere drei Jahre zum Seelsorger zur Aushilfe an St. Johannes u. Sebastianus in Zülpich-Wichterich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich und St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich im Seelsorgebereich B des Dekanates Zülpich und zum Seelsorger zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Zülpich;
 16. 12. Emebo Blaise, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof vom 1. Januar bis 31. August 2003 weiterhin zum Kaplan zur Aushilfe an St. Antonius in Bonn-Dransdorf, St. Paulus und St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch und St. Laurentius in Bonn-Lessenich im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Nord;
 16. 12. Greiß Pater Theodor SAC, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 19. Januar 2003 für weitere zwei Jahre zum Hausgeistlichen im Josef-Haus in Solingen-Krahenhöhe im Seelsorgebereich D des Dekanates Solingen;
 18. 12. Breu Georg, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Januar 2003 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subdiakon an St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich A des Dekanates

- Grevenbroich und zum Altenheimseelsorger im Dekanat Grevenbroich;
18. 12. Bünnagel Benedikt, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zum Caritasbeauftragten im Dekanat Ratingen;
18. 12. Dürig Christof, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes Frechen im Dekanat Frechen;
18. 12. Haunschild Norbert, Pfarrer i. R., im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. Januar 2003 für drei Jahre zum Subsidiar an Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich B des Dekanates Troisdorf;
18. 12. Lausberg Franz-Josef, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zum Pfarrverweser an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich C des Dekanates Hürth;
18. 12. Müller Heribert, Pfarrer (Hürth), mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich C des Dekanates Hürth;
18. 12. Müller Heribert, Pfarrer (Siegburg), unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Siegburg im Seelsorgebereich B des Dekanates Siegburg;
18. 12. Platz Willi-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich B des Dekanates Erftstadt;
18. 12. Pützkaul Ludwig, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes Bad Münstereifel Höhengebiet des Dekanates Bad Münstereifel;
18. 12. Seeberg Bruder Dominikus CFA unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Siegburg im Seelsorgebereich B des Dekanates Siegburg;
18. 12. Scholand Gerd, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Siegburg im Seelsorgebereich B des Dekanates Siegburg;
18. 12. Wollschläger Rolf, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Siegburg im Seelsorgebereich B des Dekanates Siegburg;
27. 12. Orth Peter, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich B des Dekanates Troisdorf;

2003

1. 1. Albrecht Gerd-Otto, zum Diakon an den neu errichteten Pfarreien St. Engelbert und St. Marien in Köln-Humboldt/Gremberg und St. Marien und St. Joseph in Köln-Kalk im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Deutz;
1. 1. Belecke Albert, Msgr., Pfarrer, bis 30. April 2005 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück im Seelsorgebereich C des Dekanates Köln-Dünnwald;
1. 1. Brombach Helmut, zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück im Seelsorgebereich C des Dekanates Köln-Dünnwald;
1. 1. Haeger Herbert, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon im Subsidiarsdienst an der neu er-

richteten Pfarrei St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal im Seelsorgebereich C des Dekanates Wuppertal-Barmen;

1. 1. Emmerich Dr. Heinz-Peter, zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und St. Joseph in Köln-Kalk im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Deutz;
1. 1. Hammes Axel, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich im Seelsorgebereich C des Dekanates Bonn-Nord;
1. 1. Hergarten Gregor, zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Evergislus und Heilig Kreuz in Bonn-Bad Godesberg und an St. Andreas und Herz Jesu in Bonn-Rüngsdorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Bad Godesberg;
1. 1. Hodick Werner, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal im Seelsorgebereich C des Dekanates Wuppertal-Barmen;
1. 1. Lux Franz Michael, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich im Seelsorgebereich C des Dekanates Bonn-Nord;
1. 1. Op de Kamp Pater Joseph OSC, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal im Seelsorgebereich C des Dekanates Wuppertal-Barmen;
1. 1. Schlößer Johannes, Prälat für drei Jahre zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Bonn im Seelsorgebereich A des Dekanates Bonn-Mitte;
1. 1. Weber Burkard, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich im Seelsorgebereich C des Dekanates Bonn-Nord;
1. 1. Zervosen Benedikt, zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und St. Joseph in Köln-Kalk im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Deutz;
2. 1. Schüpp Hartwig-Maria, mit Wirkung vom 1. Februar 2003 zum Diakon in der Krankenhauseelsorge an den Universitätskliniken in Köln unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Diakon in der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rrhein.;
2. 1. Stapper Norbert, Kaplan, mit Wirkung vom 1. Februar 2003 zum Krankenhauseelsorger an den Universitätskliniken in Köln.

Der Herr Erzbischof hat am:

2002

16. 12. den Dechant Msgr. Johannes Lüdenbach mit Wirkung vom 1. Januar 2003 als Krankenhauspfarrer am Krankenhaus der Augustinerinnen in Köln und als Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Köln-Mitte-Süd entpflichtet und ihn unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Dechant mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Köln;
18. 12. den Dr. Rudolf Schunck im Einvernehmen mit dem Regionalvikar der Prälatur vom Heiligen Kreuz und Opus Dei unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Januar 2003 als Subsidiar an St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flammersheim, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, Hl. Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten und St. Martin in Euskirchen-Stotzheim entpflichtet;

2003

2. 1. den Studiendirektor a.D. Msgr. Günther von den Driesch unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Diözesanrichter mit Wirkung vom 1. März 2003 als Subsidiar an St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar entpflichtet.

Aus dem priesterlichen Dienst ist ausgeschieden am:

2002

15. 10. Schenk Michael Norbert, Kaplan.

Es starb im Herrn am:

2002

28. 12. Hoffmann Günther, Definitor, Pfarrer an St. Mariä Himmelfahrt in Lohmar-Neuhonrath und Kreuzerhöhung in Lohmar-Scheiderhöhe, 61 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge**Es wurden beauftragt am:**

2002

10. 12. Poestges Irmgard, Pastoralreferentin, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Caritasbeauftragten im Dekanat Düsseldorf-Benrath;

2003

1. 1. Arnolds Birgit, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben zur Gemeindefeferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal im Seelsorgebereich C des Dekanates Wuppertal-Barmen;
1. 1. Bauer Heidi, zur Gemeindeassistentin an St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig und St. Ägidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich B des Dekanates Bornheim;
1. 1. John-Krupp Elisabeth, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindefeferentin an St. Evergislus und Heilig Kreuz in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Bad Godesberg;
1. 1. Limbach Michaela, zur Gemeindefeferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Bonn im Seelsorgebereich A des Dekanates Bonn-Mitte;
1. 1. Semmler-Koddenbrock Winfried, zum Pastoralreferenten an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Bonn im Seelsorgebereich A des Dekanates Bonn-Mitte;
1. 1. Schmidt Petra, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben zur Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich C des Dekanates Hürth;

1. 1. Schulze-Holthausen Clemens, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pastoralreferenten an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Siegburg im Seelsorgebereich B des Dekanates Siegburg;
1. 1. Straetmanns Bettina, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben zur Gemeindefeferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal im Seelsorgebereich C des Dekanates Wuppertal-Barmen;
1. 1. Straetmanns Max, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Gemeindefeferenten an der neu errichteten Pfarrei St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal im Seelsorgebereich C des Dekanates Wuppertal-Barmen;
1. 1. Tettling Theresia, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben zur Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich im Seelsorgebereich C des Dekanates Bonn-Nord;
1. 1. Thimm Renate, zur Gemeindefeferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Engelbert und St. Marien in Köln-Humboldt/Gremberg im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Deutz;
1. 1. Vogel Beatrix, zur Gemeindefeferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück im Seelsorgebereich C des Dekanates Köln-Dünnwald.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

2002

31. 12. Natrop Hermann-Josef, Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge in der Städt. Krankenanstalt Köln-Holweide.

Es wurden entpflichtet am:

2002

31. 12. Rieger Dr. Michael, als Pastoralreferent in der Krankenausseelsorge in den Universitätskliniken Bonn-Venusberg;

2003

15. 1. Bannert Regina, als Pastoralreferentin für den berufsethischen Unterricht an den Krankenpflegeschulen im Erzbistum Köln und als Beauftragte für Berufsethik an Einrichtungen des Gesundheitswesens im Erzbistum Köln, unter gleichzeitiger Beurlaubung wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis 18. November 2004.

Es wurde beurlaubt am:

2002

24. 8. Bruchhausen Ursula, Pastoralreferentin, für drei Jahre wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit.

Zur Post gegeben am 15. Januar 2003